



Merkblatt

**für Anträge auf Feststellung einer unwesentlichen Tätigkeitsänderung im Rahmen der bestehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
sowie hilfsweise auf Erstreckung einer bestehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit im bisherigen Arbeitsverhältnis**

I. Antragstellung

Der Antrag auf Feststellung einer unwesentlichen Tätigkeitsänderung im Rahmen der bestehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) dient der Feststellung, dass eine bevorstehende oder bereits eingetretene Änderung innerhalb Ihres weiterhin bestehenden Arbeitsverhältnisses unwesentlich im Sinne von § 46b Abs. 3 BRAO ist.

Der Hilfsantrag auf Erstreckung der bestehenden Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt gewährleistet, dass Ihre Zulassung im Falle einer wesentlichen Änderung Ihrer Tätigkeit beim gleichen Arbeitgeber auf Ihre geänderte Tätigkeit erstreckt wird, ohne dass eine erneute Antragstellung erforderlich wird. Der Antrag nebst Anlagen ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg, Staugraben 5, 26122 Oldenburg zu senden. Sollten Sie zu dem Antrag Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Oldenburg, Staugraben 5, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441/92543-0, Fax: 0441/95243-29 oder E-Mail: info@rak-oldenburg.de.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Original/Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift des Arbeitsvertrages für die geänderte Tätigkeit (sofern vorhanden)

Die Rechtsanwaltskammer erhebt derzeit für die Bearbeitung eines Antrages auf Feststellung einer unwesentlichen Tätigkeitsänderung im Rahmen der bestehenden Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/ Syndikusrechtsanwalt auf eine unwesentlich geänderte Tätigkeit im bestehenden Arbeitsverhältnis eine Gebühr von 360,00 €. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (§ 2a Abs. 6 der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Oldenburg). Für die Bearbeitung des Hilfsantrages auf Erstreckung der bestehenden Zulassung einer Syndikusrechtsanwältin / eines Syndikusrechtsanwalts auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit im bestehenden Arbeitsverhältnis wird keine weitere Gebühr erhoben.

Die Gebühr bitten wir zu überweisen auf das Konto der

Rechtsanwaltskammer Oldenburg
Oldenburgische Landesbank AG
IBAN: DE42 2802 0050 1429 1645 00
BIC: OLB ODEH 2 XXX

Verwendungszweck: Name des Antragstellers, Feststellungsantrag

Alle Ausführungen, insbesondere die Antworten zu den Fragen, halten Sie bitte so genau, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf §§ 7, 46 ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) geben Sie bitte auch die Behörden bzw. das Gericht und das Aktenzeichen an.

II. Verfahren

Nach der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und der Voraussetzungen der Feststellung oder ggf. der

Erstreckung Ihrer bestehenden Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt auf die geänderte Tätigkeit ist zunächst der Träger der Rentenversicherung anzuhören. Nach der Anhörung entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer entweder durch Feststellungsbescheid oder durch Erstreckungsbescheid, der Ihnen und dem Träger der Rentenversicherung zuzustellen und für beide rechtsmittelfähig ist.

Sollten wir – was sehr unwahrscheinlich ist – zu dem Ergebnis kommen, dass Ihre geänderte Tätigkeit keine zulassungsfähige Syndikustätigkeit mehr ist, werden wir Sie vor einem möglichen Widerruf der Zulassung anhören.

III. Hinweis zum Mitwirkungsgebot

Nach § 26 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/in bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann.

Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7, 27, 46 ff. BRAO.

IV. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erfolgt tätigkeitsbezogen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund. Einen eventuell erforderlichen Befreiungsantrag müssen Sie daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen. Dieser Antrag **ersetzt** aber **den Befreiungsantrag nicht!** Alle Ihre Sozialversicherungspflichten betreffenden Anträge sind daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zu stellen. Dies ungeachtet der Entscheidung des BGH vom 14.7.2020, AnwZ(Brfg) 8/2020, wonach der Rentenversicherungsträger an die Feststellung der Rechtsanwaltskammer gebunden ist. Wir dürfen Sie zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen auch nicht beraten.

Um das Befreiungsverfahren zu erleichtern, ist auf den Antragsformularen der Rechtsanwaltskammer ein Feld für den Eintrag Ihrer Sozialversicherungsnummer vorgesehen. Die Angabe der Sozialversicherungsnummer erfolgt **freiwillig** und nur zur Vereinfachung der Zuordnung Ihres Feststellungs- oder ggf. Erstreckungsverfahrens zu einem Befreiungsantrag.

Rechtsanwaltskammer Oldenburg
Staugraben 5
26122 Oldenburg

Antrag

auf Feststellung einer unwesentlichen Tätigkeitsänderung im Rahmen der bestehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

hilfsweise

auf Erstreckung einer bestehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit

Anlagen:

- Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablichtung des geänderten Arbeitsvertrages für die geänderte Tätigkeit (§ 46a Abs. 3 BRAO) (Nur notwendig, sofern auch der Arbeitsvertrag infolge der Tätigkeitsänderung ergänzt oder geändert wurde)

oder alternativ

- mein Arbeitsvertrag hat sich nicht geändert; Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablichtung des Arbeitsvertrages liegt der Rechtsanwaltskammer Oldenburg vor

1. Angaben zum/r Antragsteller/in:

akad. Grad: akad. Grad: Vorname:

Name: Geburtsname:

Geburtsdatum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit:

Sozialversicherungsnummer:

Freiwillige Angabe: erleichtert die Zuordnung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

Straße: Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Telefax:

E-Mail:

2. Angaben zur Beschäftigung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt

a) Meine Tätigkeit übe ich seit dem bei folgendem Arbeitgeber aus:

(Name/Firma, Anschrift)

(Name/Firma)

Straße:

Haus-Nr.

PLZ:

Ort:

Telefonnummer:

Telefax:

E-Mail:

Meine Tätigkeit als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt habe ich bisher ausgeübt als
(Bezeichnung der Funktion)

b) Seit dem übe ich eine unwesentlich geänderte Tätigkeit beim oben angegebenen Arbeitgeber aus.

Der Name des Arbeitgebers hat sich am geändert. Dieser lautet nunmehr:

Einen aktuellen HR-Auszug füge ich bei.

Die Anschrift des Arbeitgebers hat sich am geändert. Diese lautet nunmehr:

(Name/Firma)

Straße:

Haus-Nr.

PLZ:

Ort:

Telefonnummer:

Telefax:

E-Mail:

Meine Kanzleidaten haben sich am geändert und lauten nunmehr:

(Name/Kanzlei)

Straße:

Haus-Nr.

PLZ:

Ort:

Telefonnummer:

Telefax:

E-Mail:

Meine Tätigkeit als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt werde ich nunmehr ausüben als
(Bezeichnung der Funktion)

eine Tätigkeit hat sich wie folgt geändert/wird sich wie folgt ändern (Beschreibung der Änderung; bitte ggf.
gesondertes Blatt benutzen); die Anlagen dienen zum Beleg dieser Änderung(en):

**Ich beantrage hiermit die Feststellung, dass infolge der vorgenannten Änderung(en) in meinem
Arbeitsverhältnis keine wesentliche Änderung meiner Tätigkeit als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) /
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) eingetreten ist.**

**Ich beantrage hilfsweise, die bestehende Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) /
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) auf die wesentlich geänderte Tätigkeit im bestehenden
Arbeitsverhältnis zu erstrecken.**

- Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 360,00 € werde ich umgehend auf das Konto der Rechtsanwaltskammer
Oldenburg

IBAN: DE 42 2802 0050 1429 1645 00 **BIC:** OLB ODEH 2 XXX

überweisen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrages. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben/gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung für Antragsteller habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Antragstellers

Achtung Hinweis!

Die Personalakten (§ 58 BRAO) der Rechtsanwaltskammer werden ausschließlich elektronisch geführt. Sämtliche Eingänge einschließlich der Anträge und Anlagen werden eingescannt und zur Akte genommen. Die Papierdokumente werden anschließend vernichtet.



Hinweise zur Datenverarbeitung für Antragsteller

1. Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Die vorliegenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die Rechtsanwaltskammer Oldenburg, vertreten durch den Vorstand, Staugraben 5, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441 92543-0, Fax: 0441 92543-29, E-Mail: info@rak-oldenburg.de.

Unter den genannten Kontaktdaten erreichen Sie auch den externen Datenschutzbeauftragten der Rechtsanwaltskammer Oldenburg.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Rechtsanwaltskammer Oldenburg erhebt, verarbeitet und speichert die bei Ihnen unter Ziffer 1 – 2 des Antrages auf Feststellung einer bestehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) auf eine unwesentlich geänderte Tätigkeit im bestehenden Anstellungsverhältnis erhobenen Daten sowie ggf. weitere freiwillige Angaben.

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt,

- um Ihren Antrag auf Zulassung/Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg bearbeiten zu können.
- nach Zulassung/Aufnahme in die Kammer zum Zwecke der Mitgliederverwaltung.
- um nach Zulassung/Aufnahme in die Kammer das elektronische Verzeichnis der Rechtsanwaltskammer Oldenburg der in ihrem Bezirk zugelassenen Rechtsanwälte führen zu können, § 31 Abs. 1 Satz 1 BRAO.
- um nach Zulassung/Aufnahme in die Kammer die Kontaktdaten im automatisierten Verfahren in das Gesamtverzeichnis eingeben zu können, § 31 Abs. 1 Satz 2 bis 4 BRAO.

Die von der Rechtsanwaltskammer Oldenburg erhobenen personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet ausschließlich statt

- zu den unter Ziffer 2 genannten Zwecken (Gesamt-Anwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer),
- soweit sie zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens erforderlich ist, § 36 Abs. 2 BRAO,
- an die Rechtsanwaltsversorgung Niedersachsen gem. § 11 des Gesetzes über das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen (RVNG),
- an die Bundesrechtsanwaltskammer zum Zweck der Einrichtung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs, § 31a Abs. 2 BRAO.

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Oldenburg sowie der Geschäftsstellenmitarbeiter zur Verschwiegenheit gem. § 76 BRAO unberührt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Bearbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen,
- gem. Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,

- gem. Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten zu verlangen, sowie nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist,
- gem. Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen oder Sie gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben,
- gem. Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in den Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

5. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@rak-oldenburg.de.